

Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen**Kennziffer 375 Hamel und Nebenbäche**

Gemäß Artikel 4 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten (in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer) verpflichtet, entsprechend den Kriterien der Anhänge I bis III der Richtlinie Gebiete auszuwählen und der Europäischen Kommission für die Bildung des ökologisch vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000 zu melden.

Niedersachsen hat bereits FFH-Gebietsvorschläge zur Meldung an die Kommission weiter geleitet. Die Kommission hat anlässlich der durchgeführten wissenschaftlichen Seminare festgestellt, dass die bisherigen Gebietsmeldungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie noch nicht ausreichend sind. Nach einer fachlichen Überprüfung der Bewertungen der Kommission hat das Niedersächsische Umweltministerium weitere FFH-Gebietsvorschläge erarbeitet, mit denen die vorhandenen Meldedefizite Niedersachsens beseitigt werden sollen. Das im folgenden beschriebene Gebiet gehört zu diesen Vorschlägen.

Unter den Nrn. 1-6 werden der Gebietsvorschlag beschrieben und seine wertbestimmenden Merkmale – orientiert an den Kriterien der Anhänge I bis III der FFH-Richtlinie – dargestellt. Die unter Nr. 8 vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen sind als generelle Einschätzung zu verstehen. Sie können im Rahmen einer genauen Einzelfallbetrachtung modifiziert werden.

1. Gesamteinschätzung des Gebietes:

1.1 Kurzbeschreibung: Teils relativ naturnah mäandrierender, teils begradigter und ausgebauter kleiner Fluss mit mehreren vielfach ebenfalls begradigten Nebenbächen. Vielfach morphologisch gut ausgebildete, bei Hochwasser regelmäßig überschwemmte Gewässeraue mit Grünland, Brachflächen und einigen kleinen Waldstücken.

1.2 Bedeutung für "NATURA 2000": Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt wegen des Vorkommens der Groppe und dient der Verbesserung der Repräsentanz und Kohärenz dieser Art im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“.

2. Lebensraumtypen:**2.1 Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:**

- **91E0 Auenwälder mit Erle und Esche:** An den Fließgewässern streckenweise dichter Saum aus Erlen und Weiden. Nördlich von Hasperde ein flächig ausgebildeter, auf feuchtem bis nassem Auelehm über fluviatilem Sand und Kies stockender Erlen-Auwald. Baumschicht gestuft, geringer Anteil dickstämmiger Bäume, relativ wenig Totholz. In der Strauchschicht größeres Vorkommen der Trauben-Kirsche sowie viel Schwarzer Holunder. Die dichte Krautschicht teils von Brennessel, Kletten-Labkraut und Großem Springkraut, teils von Bitterem Schaumkraut dominiert, fleckenweise viel Kohl-Kratzdistel, außerdem Märzenbecher u.a.. Fläche: ca. 1 ha.

2.2 Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- **6430 Feuchte Hochstaudenfluren:** An den Fließgewässern verbreitet stickstoffliebende,

meist Brennnessel-reiche Hochstaudenfluren u.a. mit Großem Flohkraut. Fläche: in der Biotopkartierung des NLÖ nicht erfasst.

2.3 Sonstige Lebensraumtypen von landesweiter Bedeutung:

- **Bach:** Ein Abschnitt des ansonsten regulierten Herksbaches naturnah, stark mäandrierend. Steile, bis 1 m hohe Ufer. Fläche: ca. 0,4 ha.
- **Feuchtgebüsch:** In Vergesellschaftung mit Röhrichten und Rieden kleinflächig Grauweiden- und Korbweiden-Gebüsch. Fläche: ca. 0,05 ha.
- **Feuchtgrünland:** An mehreren Stellen teils beweidete, teils durch Mahd genutzte Wassergreiskraut-Wiesen, von denen einige einen hohen Seggen- bzw. Binsenanteil aufweisen. Außerdem flutrasenartige Grünlandgesellschaften mit hohem Anteil an Gewöhnlicher Sumpfsimse, Flut-Schwaden und Rohr-Glanzgras. Kennzeichnende Arten sind u.a. Wasser-Greiskraut, Schnabel-Segge, Sumpfdotterblume, Moor-Labkraut, Sumpfschafgarbe, Stattliches und Geflecktes Knabenkraut, Kuckucks-Lichtnelke, Traubige Trespe, Wiesen-Segge, Kleiner Baldrian, Hirsen-Segge, Schlangen-Knöterich. Fläche: ca. 5 ha.
- **Mesophiles Grünland:** Kleinflächig relativ artenreiche Weidelgras-Weißklee-Weiden u.a. mit Kammgras, Öhrchen-Habichtskraut, Vielblütigem Hahnenfuß, Zittergras mit geringem Anteil an Feuchtezeigern. Fläche: ca. 0,6 ha.
- **Niedermoor/Sumpf:** In brachliegenden, z. T. quelligen Bereichen Rohrglanzgras- und Wasserschwaden-Röhrichte sowie Schlankseggen- und Sumpfschilf-Riede, stellenweise auch Rispenseggen-, Waldsimsen- und Flatterbinsen-Riede sowie ein größeres Schilf-Röhricht. Fläche: ca. 5 ha.
- **Quelle:** Innerhalb der Fließgewässerniederungen befinden sich mehrere Sickerquellbereiche, die teilweise mit Röhrichten und Rieden (s. o.) bewachsen sind. Fläche: < 1 ha.

Stand der Biotopkartierung: 1985, 1988, 1989

3. Tier- und Pflanzenarten:

3.1 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH: Keine Vorkommen bekannt.

3.2 Übrige Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH:

Fische:

- **Groppe** (*Cottus gobio*): Bedeutendes Vorkommen im Naturraum.
- **Bachneunauge** (*Lampetra planeri*): Einzelnachweis, Befischung erforderlich.

3.3 Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes:

Fische:

- Elritze (*Phoxinus phoxinus*): Großes Vorkommen im Herksbach.

Heuschrecken:

- Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)
- Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*)

Gefäßpflanzen:

- Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*)
- Traubige Trespe (*Bromus racemosus*)

4. Hinweise zur Abgrenzung:

Abgrenzung der faunistisch nachweislich bedeutsamen Fließgewässerabschnitte unter Einbeziehung von Grünland- und Waldflächen entlang von Gewässerabschnitten mit ausgeprägter Talau. Die Abgrenzung erfolgte nach Datenlage, dies gilt insbesondere für die Endpunkte der Nebengewässer. Geländebegehungen sind erforderlich. Es sollte geprüft werden,

ob der Fluttunnel unterhalb Hameln wirklich mit in das Gebiet eingezogen werden soll.

5. Aktueller Schutzstatus:

- teilweise LSG
- teilweise besonders geschützte Biotope gemäß § 28 a NNatG

6. Gebietsgröße:

Nach GIS: 280 ha

7. Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden (siehe Nrn. 2 und 3) FFH-Lebensraumtypen und –Arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie. Sie sind im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen (siehe Nr. 8) für das Gebiet zu konkretisieren.

8. Sicherungsvorschlag:

Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes. Ggf. Sicherung der Kernbereiche als Naturschutzgebiet. Fließgewässer-Qualitätsmanagement.